

Das Gleichstellungs- und Familienservicebüro informiert

Newsletter | 01/2021

Überblick

1. [Schwerpunkt: Der weibliche Körper als moralisches Hoheitsgebiet](#)
2. [Chancengleichheit an der Uni Siegen](#)
3. [Aktuelles](#)
4. [Tipps und Termine](#)
5. [Impressum](#)

Liebe Leser*innen,

auch in diesem Jahr wird weltweit der Internationale Frauentag begangen – jedoch unter anderen Vorzeichen als sonst. Viele Aktionen werden wegen der anhaltenden Corona-Pandemie digital stattfinden, auch in Siegen und an unserer Universität!

Wir möchten Sie mit unserem aktuellen Newsletter auf Angebote und Veranstaltungen zum Aktionstag in Stadt und Kreis hinweisen, halten aber auch aktuelle Informationen zu Themen der Karriereentwicklung von Frauen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie für Studierende und Beschäftigte der Universität für Sie bereit. In diesem Zusammenhang möchten wir ganz besonders auch auf die Antragsfrist am 5. März 2021 für Anträge auf Projekte zur Gleichstellung der Geschlechter und für Anträge auf Übergangsfinanzierungen für Promovendinnen und Postdoktorandinnen hinweisen!

Mit unserem Schwerpunktthema knüpfen wir an die gegenwärtigen Proteste gegen das Abtreibungsrecht in Polen an und greifen damit ein zentrales Thema der Frauenbewegung weltweit auf.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Dr. Elisabeth Heinrich Zentrale Gleichstellungsbeauftragte

1. Schwerpunkt: Der weibliche Körper als moralisches Hoheitsgebiet

Seit Ende Oktober 2020 gehen in Polens Städten wiederholt tausende von Menschen auf die Straßen. Sie protestieren gegen die Verschärfung des Abtreibungsrechts im Land, das trotz starken Widerstandes aus der Bevölkerung Ende Januar in Kraft getreten ist. Abtreibungen bei sogenannter embryopathischer Indikation gelten seit dem neuen und damit restriktivsten Gesetzesentwurf in Europa als illegal. Konkret bedeutet dies: Föten ohne Überlebenschance oder ungeachtet der Schwere von Fehlbildungen müssen auf die Welt gebracht werden.

Dieser Einschnitt in das Selbstbestimmungsrecht von Frauen ruft Erinnerung an jene Kämpfe wach, die Frauenrechtlerinnen in Europa und den USA in den 1960er Jahren ausgetragen haben, als sie das Recht auf Schwangerschaftsabbruch verstärkt in die Öffentlichkeit getragen haben.

Im Fokus der zweiten Frauenbewegung, die für die körperliche Selbstbestimmung für Frauen eintrat, stand hierzulande damals der Paragraph 218 StGB, wonach Abtreibungen in West-Deutschland als illegal galten. Angestoßen durch die 68er-Bewegung und die damit einhergehende Kritik an der öffentlichen Sexualmoral erreichte die Abtreibungsdebatte 1971 ihren medialen Höhepunkt mit der Veröffentlichung des Stern-Artikels „Wir haben abgetrieben“. [1] [2] 374 prominente und nichtprominente Frauen machten kollektiv öffentlich, eine Abtreibung durchgeführt zu haben und forderten ein Abtreibungsrecht für alle Frauen in West-Deutschland ein. [1] Zwar verabschiedete der Bundestag 1974 zunächst die sogenannte Fristenlösung, nach der ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten als straffrei galt. Zwei Jahre später aber einigte sich der Bundestag nach massiver Kritik seitens der katholischen Kirche auf die Verabschiedung eines Kompromisses, und zwar der sogenannten

Indikationslösung: der Abbruch blieb rechtswidrig, dürfe aber unter bestimmten Bedingungen straffrei durchgeführt werden.

Recht auf Leben / Recht auf Selbstbestimmung

Im Mittelpunkt der internationalen Debatten um das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen steht das Recht auf Leben, das durch Androhung mitunter hoher Gefängnisstrafen geschützt werden soll. Mehr als fraglich ist jedoch, ob die Zahl der Abtreibungen durch eine rigide Gesetzgebung tatsächlich verringert wird. Nach Angaben der WHO und des Guttmacher Institute, die in einem Forschungsprojekt 2011 weltweite Abtreibungsdaten miteinander verglichen haben, hätten gesetzliche Restriktionen keinen Einfluss auf die Auftretenshäufigkeit von Abtreibungen. [3]

Eine weitere Argumentationslinie stellt das Leben der Frauen in den Mittelpunkt, das in gleicher Weise als schützenswert gilt. Erinnert sei an den Film *If These Walls Could Talk* (1996), der anhand von drei Frauenschicksalen die mitunter schweren gesundheitlichen Folgen eines unprofessionell durchgeführten Schwangerschaftsabbruchs sowie den damit verbundenen inneren Kampf der Protagonistinnen erzählt. Laut einer Studie der WHO von 2011 gelten unsichere Schwangerschaftsabbrüche weltweit als dritthäufigste Todesursache von Frauen. [3]

Mit Blick auf Deutschland stellt sich vor dem Hintergrund der WHO-Ergebnisse die Frage, wie sinnvoll die Kriminalisierung von Ärzt*innen nach §219a StGB ist, um dessen Abschaffung vor allem die derzeit in den Medien viel diskutierte Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel kämpft. Der §219a StGB verbietet es Ärzt*innen, auf ihren Homepages über Methoden des Abbruchs, Narkoseformen, Kosten und mögliche gesundheitliche Folgen zu informieren. Hänel findet die Auslegung sachlicher Information als Werbung skandalös und hat im Januar 2021 bekannt gegeben, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen, um eine Änderung oder Abschaffung des Paragraphen zu erwirken. [4] [5]

Der weibliche Körper als moralisches Hoheitsgebiet

Die in vielen Ländern öffentlich geführten Diskussionen rund um das Thema Abtreibung verdeutlichen, dass der Kampf um die körperliche Selbstbestimmung der Frau ein fortdauernder ist. In Italien klagen immer mehr Frauenrechtler*innen über die Hürden, die sich hinsichtlich einer Abtreibung stellen. Zwar gilt hier seit Ende der 1970er Jahre ein dem deutschen ähnliches Abtreibungsgesetz, die tatsächliche Durchführung wird

aber durch moralische und/oder religiöse Vorbehalte sowie z.T. auch der Angst vor Rufschädigung als Mediziner*in von Seiten der Gynäkolog*innen immer häufiger abgelehnt. [6] So führen laut eines 2018 veröffentlichten Berichts des italienischen Gesundheitsministeriums 70% aller Gynäkolog*innen in Italien keine Schwangerschaftsabbrüche durch, Tendenz steigend. [6][7] In den USA sehen Frauenrechtler*innen die Besetzung Amy Coney Barrets zur neuen Verfassungsrichterin (seit 27.10.2020) im obersten Gerichtshof als Bedrohung für progressive Gesetzesentscheidungen hinsichtlich der reproduktiven Autonomie an und in Deutschland werden regelmäßig kritische Stimmen laut, die ein erneutes Ausräumen der Grenzen weiblicher, körperlicher Selbstbestimmung fordern. Die Lebensrechtsbewegung "Marsch für das Leben" beispielsweise richtet sich gegen die in Deutschland geltende Möglichkeit von Schwangerschaftsabbrüchen und Pränataldiagnostik. Im Januar 2021 kritisierten mehrere Politiker*innen sowie das deutschlandweite Ärzt*innen und Medizinstudierenden Netzwerk *Doctors for Choice* den Plan des Bayerischen Kultusministeriums, einen "Aktionstag für das Leben" in Schulen einzuführen.[8]

Die jüngsten Gesetzesänderungen in Argentinien und Irland hingegen zeigen eine konservativen Stimmen gegenläufige Entwicklung: 2018 sind in Irland und zwei Jahre später auch in Argentinien Fristenlösungen verabschiedet worden, die Abtreibungen legalisieren und diese auch bei embryopathischer Indikation, Vergewaltigung oder bei Gefahr für die Gesundheit der Mutter erlauben. Ein Erfolg für die dortigen Frauenbewegungen, da in beiden stark religiös geprägten Ländern lange gar keine Abtreibungen (Irland) oder nur bei Gefahr für die Gesundheit der Mutter (Argentinien) erlaubt waren. Den Gefahren für das gesundheitliche Wohl von Frauen aufgrund von restriktiven Abtreibungsgesetzen ist in diesen Ländern damit de iure ein Ende gesetzt.[9]

Die weltweit andauernden bzw. neu aufkeimenden Abtreibungsdebatten verdeutlichen, dass der weibliche Körper nach wie vor für politische, moralische und ideologische Symbolkämpfe instrumentalisiert wird und ein Recht auf Selbstbestimmung damit noch lange keine Selbstverständlichkeit ist. Umso bedeutsamer sind Aktionstage wie der Internationale Frauentag am 8. März, der Frauen eine Plattform bietet, ihren Anliegen international Gehör zu verschaffen.

Quellen

[1] Schwarzer, Alice (1.04.2011). Die Stern-Aktion und ihre Folgen. [online] Homepage: Emma URL: <https://www.emma.de/artikel/wir-haben-abgetrieben-265457>

[2] von Barga, Henning. Von Welle zu Welle. [online] Homepage: Böll Thema URL: <https://www.boell.de/de/2018/07/03/von-welle-zu-welle>

[3] World Health Organization and Guttmacher Institute (Februar 2011). Facts on Induced Abortion Worldwide. [online] Homepage: Guttmacher Institute URL: <https://www.guttmacher.org/fact-sheet/induced-abortion-worldwide>

[4] Schmidt, Joel (20.02.2021). Werbeverbot für Abtreibungen: Ärztin Kristina Hänel zieht vors Verfassungsgericht. [online] Homepage: Frankfurter Rundschau URL: <https://www.fr.de/panorama/paragraf-219a-werbeverbot-fuer-abtreibungen-kristina-haenel-verurteilt-90174437.html>

[5] Riese, Dinah (29.10.2017). "Werbung" für Abtreibungen. [online] Homepage: TAZ URL: <https://taz.de/Prozess-gegen-Aerztin-Kristina-Haenel/!5455820/>

[6] Trapp, Ellen (05.03.2019). "Weltspiegel" über Abtreibungen in Italien: "Zurück ins Mittelalter". [online] Homepage: Tagesschau URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/abtreibungen-italien-101.html>

[7] Braun, Michael (22.05.2018). Gynäkologin über Abtreibung in Italien: "Um vier Uhr früh anstellen". [online] Homepage: TAZ URL: <https://taz.de/Gynaekologin-ueber-Abtreibung-in-Italien/!5504187/>

[8] Doctors for Choice. Stellungnahme zum „Aktionstag für das Leben“ an bayrischen Schulen [online] Homepage: Doctors for Choice URL: <https://doctorsforchoice.de/2021/01/aktionstag-fur-das-leben/>

[9] Klein, Rahel (25.05.2018). Das besagt das Abtreibungsgesetz in Irland. [online] Homepage: Deutsche Welle URL: <https://www.dw.com/de/das-besagt-das-abtreibungsgesetz-in-irland/a-43866409>

Medienempfehlungen

Literatur (online)

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.familienplanung.de/beratung/sc-hwangerschaftsabbruch/>
- Krolzik-Matthei, Katja (10.05.2019). Abtreibungen in der Debatte in Deutschland und Europa. Homepage: Bundeszentrale für politische Bildung URL: <https://www.bpb.de/apuz/290793/abtreibungen-in-der-debatte-in-deutschland-und-europa>

Literatur (Print)

- Margaret Atwood. Der Report der Magd. Roman. 3. Auflage. Piper: 2017.
- Robert Jütte. Geschichte der Abtreibung. Von der Antike bis zur Gegenwart. Beck: 1993.
- Melodie Michelberger. Body Politics: Ein Manifest. Rowohlt 2021.

Serien/Filme

- If These Walls Could Talk. Regie: Cher, Nancy Savoca. 1996.
- Never Rarely Sometimes Always. Regie: Eliza Hittman. 2020.

Podcasts

- Ein Tabu und seine Folgen – Schwangerschaftsabbruch: <https://www.ardaudiothek.de/das-feature/schwangerschaftsabbruch-ein-tabu-und-seine-folgen/81137178>

2. Chancengleichheit an der Uni Siegen

Verabschiedung der „Diversity-Strategie“

Ende letzten Jahres hat der Senat der Universität Siegen eine „Diversity-Strategie“ für die Hochschule verabschiedet, die eine inklusive und diskriminierungsfreie Kultur der Wertschätzung, Offenheit und Toleranz fördern soll. Die Strategie zielt darauf ab, durch die Stärkung unterrepräsentierter Gruppen Chancengerechtigkeit für alle Hochschulangehörigen zu verbessern. Einen kurzen Bericht zur Verabschiedung der Strategie finden Sie [hier](#), das Strategiepapier „Diversity Policies der Universität Siegen“ können Sie [hier](#) einsehen.

Familienkalender 2021

Der Familienkalender 2021 ist da! Neben Ferienzeiten und nützlichen Infos – von Eltern-Kind-Räumen an der Uni bis hin zu Anlaufstellen für Familien – finden sich dort auch Angaben zu den Vorlesungszeiten, zu Feiertagen und Aktionstagen. Natürlich können auch eigene Termine in den Kalender eingetragen werden. Der Kalender steht [hier](#) für alle Interessierten zum Download und Ausdruck bereit.

Beantragung des Familienstipendiums für das Sommersemester 2021

Der Versuch, Studium und Familie zu vereinbaren, führt für viele Studierende oft zu erheblichen finanziellen Belastungen. Mit der Erstellung der Abschlussarbeit entsteht zudem ein besonderer Arbeitsaufwand. Das Familienstipendium der Universität Siegen möchte deshalb Studierende mit Familienverantwortung im Bachelor- oder Masterstudium in finanziell schwierigen Situationen dabei unterstützen, den Abschluss zu erlangen.

Auf der [Homepage des Familienservicebüros](#) finden Sie alle Informationen rund um das Familienstipendium sowie das Antragsformular. **Antragsfrist ist der 1. März 2021.**

Ausschreibungen des Gleichstellungsbüros:

Die Universität Siegen schreibt aktuell **Mittel zur Durchführung von Projekten zur Gleichstellung der Geschlechter** in Höhe von insgesamt 20.000 € sowie **Mittel für Übergangsförderungen von Promo-**

vendinnen und Postdoktorandinnen in Höhe von insgesamt 25.000 € aus. Als bewilligungsfähig gelten Projekte, die die Grundprinzipien von Gender Mainstreaming aufgreifen und/oder der Frauengleichstellung bzw. -förderung dienen, Übergangsförderungen können für Dissertations- und Habilitationsprojekte themenunabhängig von Kandidatinnen aller Fachbereiche beantragt werden. **Antragschluss ist der 5. März 2021.**

Näheres zu den Ausschreibungen finden Sie [hier](#)



Internationaler Frauentag 2021

Am 8. März findet wie jedes Jahr der Internationale Frauentag statt. Dabei steht im Fokus, strukturelle Diskriminierung aufgrund des Geschlechts aufzubrechen und in allen Bereichen des Lebens – im Beruflichen, im Soziokulturellen und im Privaten – das durchzusetzen, was im Gesetz schon lange verankert ist: Gleiche Rechte und gleiche Pflichten für alle, unabhängig vom Geschlecht. Die diesjährigen Aktionen werden überwiegend Online durchgeführt. So wird es statt Rosen und Infomaterial für die weiblichen Hochschulangehörigen an jedem Standort der Universität Siegen Informationen rund um den Frauentag auf der [Homepage](#) des Gleichstellungsbüros geben. Gemeinsam mit dem Bündnis „Frauen im Siegerland“ werden außerdem ein paar kleine Aktionen in Siegen stattfinden, die noch nicht verraten werden: Es lohnt sich also, am 8. März mit wachen Augen durch die Stadt zu gehen und rund um den Frauentag unsere Homepage im Auge zu behalten!

Osterferienbetreuung 2021

Knapp ein Jahr nach dem plötzlichen Ausbruch des Corona-Virus in Deutschland und der damit verbundenen Umstellung der Osterferienbetreuung 2020 in ein digitales Spiel- und Bastelangebot, sind die Vorbereitungen für eine Osterferienbetreuung 2021 in Präsenz in vollem Gange. Auch wenn das Betreuungsangebot noch unter dem Vorbehalt der Coronaschutzverordnung NRW steht, bleiben wir optimistisch, die Ferienbetreuung vor Ort durchführen zu können. Die durch KiTa- und Schulschließungen sowie Home Office verstärkte Mehrfachbelastung vieler Familien rückt die Maßnahmen der Universität Siegen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium noch einmal ganz besonders in den Fokus. Auch wenn die Durchführung der Osterferienbetreuung vom 29.03.-01.04.2021 in Präsenz noch nicht garantiert werden kann, bitten wir um Anmeldungen bis zum 7. März. Bitte schicken Sie uns das ausgefüllte [Anmeldeformular](#) unterschrieben und per [Mail](#) zu. Sämtliche Eltern werden dann per E-Mail auf dem neuesten Stand gehalten.

Girls' & Boys' Day 2021

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Universität Siegen am bundesweiten Girls' und Boys' Day. Für den 22. April 2021 hat das Gleichstellungsbüro ein digitales Angebot vorbereitet: Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse bekommen die Möglichkeit, auf einer digitalen Pinnwand vielfältige Einblicke in Studienfächer und Berufsfelder zu erlangen, in denen das eigene Geschlecht jeweils unterrepräsentiert ist, und auch den Studienalltag an der Universität Siegen kennenzulernen. Alle weiteren Infos zum Aktionstag und zur Anmeldung finden Sie auf unserer [Homepage](#).

3. Aktuelles

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Familien sollen mit der Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes gestärkt und dabei unterstützt werden, Familienverantwortung und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Grundlage dafür sind bereits das Elterngeld sowie ElterngeldPlus. Jetzt steht eine Reform an, die mit Hilfe von neuen und flexibleren Angeboten insbesondere zwei Ziele verfolgen soll: Die Schaffung von mehr Freiräumen von Familien sowie die Unterstützung der partnerschaftlichen Aufteilung von

Erwerbs- und Familienzeiten zwischen den beiden Elternteilen. Außerdem sollen Eltern und die Verwaltung durch Vereinfachungen und rechtliche Klarstellungen entlastet werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Möglichkeiten für Beschäftigte, wenn ihr Kind am Coronavirus erkrankt ist

Hier gilt dasselbe wie bei anderen Erkrankungen des Kindes. Wenn das Kind während der Krankheitsphase der Beaufsichtigung und Betreuung bedarf, muss sich ein Elternteil dies ärztlich attestieren lassen. Dieses Attest wird umgangssprachlich Kindkrankschreibung genannt. In diesem Fall zahlt die Krankenkasse Beschäftigten ein Krankengeld. Anspruch auf dieses Krankengeld hat man im Jahr 2021 für 20 Tage je Kind, bei Alleinerziehenden sind es 40 Tage je Kind. Bei drei und mehr Kindern sind es maximal 45 Tage im Jahr und bei Alleinerziehenden entsprechend 90 Tage. Für die Dauer dieser Kindkrankschreibung haben Beschäftigte einen Anspruch auf Freistellung gegenüber ihrem Arbeitgeber und dürfen der Arbeit fernbleiben. Der Arbeitgeber schuldet für diese Zeit der Freistellung keine Vergütung. (Quelle: [Homepage der Universität Siegen](#))

Gleichstellungsindex 2020 - Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden

Noch immer sind Frauen in den Führungspositionen der obersten Bundesbehörden unterrepräsentiert. Der Gleichstellungsindex 2020 zeigt auf, dass in 21 von 24 Behörden noch immer deutlich mehr Männer als Frauen in Führungspositionen beschäftigt werden. Der [„Bund muss mehr Tempo machen“](#), findet die GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft). Den Gleichstellungsindex 2020 können Sie [hier](#) herunterladen.

4. Tipps und Termine

Internationaler Frauentag 2021 Für Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Digitale Aktionen zum Internationalen Frauentag
organisiert von ver.di

08.03.2021

Weitere Informationen zum Aktionstag finden Sie [hier](#)

Wege aus der Rosa-Hellblau-Falle

Onlinevortrag des Gleichstellungsbüros der RWTH
Aachen mit den Referent*innen Almut Schnerring und
Sascha Verlan

23.03.2021 | 16.00-18.00 Uhr

Sie können sich [hier](#) für den Vortrag anmelden

„Komm, mach MINT.“-Karriereauftakt meet.ME

Digitaler Karriereauftakt mit Workshops und Vorträgen
für Studentinnen und Absolventinnen der MINT-Fächer

29.03.2021 | 15.00-18.30 Uhr

30.03.2021 | 09.30-13.30 Uhr

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie
[hier](#)

Sie können sich [hier](#) bis zum **10. März** zu der
Veranstaltung anmelden

Grundwissen Steuererklärung

Seminar des Women Career Service für Studentinnen
und Absolventinnen

16.04.2021 | 09.00-15.00 Uhr | US-S 0101

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie
[hier](#)

Sie können sich [hier](#) zu dem Seminar anmelden

Pflegearbeit im Sperrmodus - Care-Migration vor und in Zeiten von Covid-19

Onlinevortrag von ver.di

20.04.2021 | 19.00-20.30 Uhr

Weitere Informationen zum Vortrag finden Sie [hier](#)

Sie können sich [hier](#) bis zum **16. April** für den Vortrag
anmelden

Girls' & Boys' Day 2021

Digitaler Aktionstag zur Berufsorientierung von
Schülerinnen und Schülern

22.04.2021 | 10.00-16.00 Uhr

Schülerinnen können sich [hier](#) und Schüler können sich
[hier](#) in Kürze bis zum **19. April** für den Aktionstag
anmelden

Kreativworkshop für die Qualifikationsphase: Weiter im Prozess mit kreativen Methoden

Workshop des Women Career Service für Promoven-
dinnen

03.05.2021 | 09.00-17.00 Uhr | US-S 0101

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie
[hier](#)

Sie können sich [hier](#) zu dem Workshop anmelden

Sichtbarkeit für die Karriere und das Netzwerk plus Fotoshooting

Online Gruppencoaching und Fotoshooting des
Women Career Service für Postdoktorandinnen,
Juniorprofessorinnen & Nachwuchsgruppenleiterinnen

11.05.2021 | 09.00-16.00 Uhr | Gruppencoaching

28.05.2021 | 10.00-16.00 Uhr | Fotoshooting

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie
[hier](#)

Sie können sich [hier](#) zu der Veranstaltung anmelden

Digitaler Museumsgang zum Thema Psychische Gesundheit

Online-Veranstaltung des Gleichstellungsbüros, des Fa-
milienervicebüros, FraMeS und des Servicebüros In-
klusive Universität Siegen im Rahmen der Diversity
Tage 2021

19.05.2021 | 10.00-18.00 Uhr

Sie können sich [hier](#) bis zum **17. Mai** für die Veran-
staltung anmelden

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie in
Kürze [hier](#)

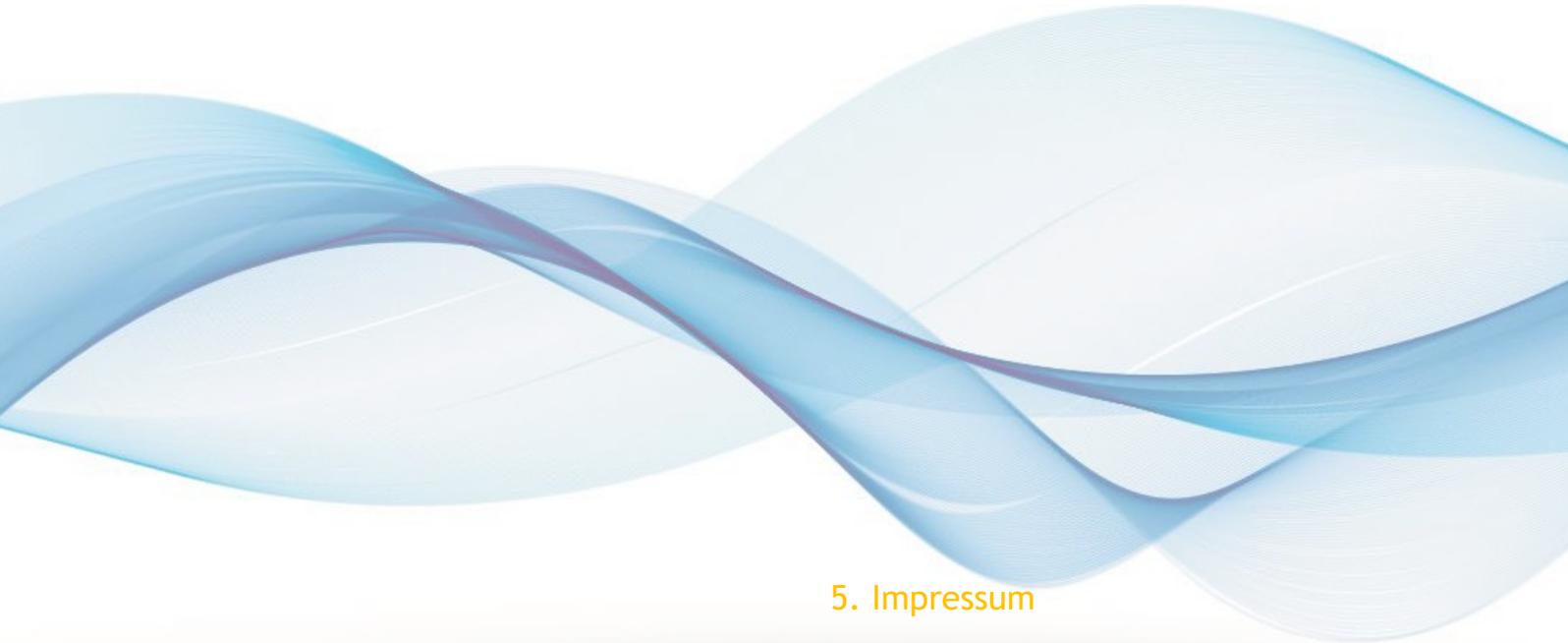
Ambivalente Un_Sichtbarkeiten

8. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Geschlechterforschung (online)

20. – 22.09.2021

Weitere Informationen zur Tagung finden Sie [hier](#)

Call for Papers: Ihre Beitragsvorschläge können Sie **bis zum 8. März 2021** [hier](#) einreichen



5. Impressum

Der Newsletter des Gleichstellungs- und Familienservicebüros erscheint i.d.R. viermal im Jahr. Sie können sich [hier](#) selbstständig für diesen Newsletter an- und abmelden.

Verantwortlich

Dr.' Elisabeth Heinrich, Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Siegen

Redaktion

Team des Gleichstellungsbüros der Universität Siegen

Weitere Informationen

www.uni-siegen.de/gleichstellung und

www.uni-siegen.de/familiengerechte_hochschule